



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.01.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen (Marktplatz 1,
97280 Remlingen)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Vorstellung des Sanierungskonzepts der Firma Seitz für Schotterwege
- 3 Bauleitplanung Gemeinde Holzkirchen; 5. Änd. FNP + BbPI Heide + BbPI Bildeiche; Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öff. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 4 Stromlieferungsvertrag; Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2027 - 2030
- 5 Bestellung eines/einer weiteren Vertreters/-in des Marktes Remlingen in der Schulverbandsversammlung
- 6 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis betr. Fl.Nr. 153, Lange Gasse 19; hier: Stellungnahme der Gemeinde
- 7 Wasserversorgung; Errichtung einer Verbundleitung Remlingen zur Absicherung der Versorgung über den Zweckverband FWM - Durchführungsbeschluss Förderung; Änderung und Auswirkung der RZWas 2025

- 8** Hüttendorf 2026 - Antrag vom MGR Matthias Leikauf
- 9** Abschluss Vereinbarung "Fundtiere" mit dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V.
- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1** Mitteilung über den voraussichtlichen Anteil am kommunalen Investitionsbudget nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E
- 10.2** Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2025
- 10.3** Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2025; hier: Bekanntgabe
- 10.4** Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2025 hier: Bekanntgabe
- 10.5** "Die Grundsteuer - eine kritische Betrachtung"; Artikel aus der KKZ November 2025
- 10.6** Kommunale Grünflächen: vielfältig, artenreich, insektenfreundliche - Praxis-Handbuch und Schulungen für Bauhöfe
- 10.7** Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
- 10.8** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 11/2025
- 10.9** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 12/2025

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Eyrich, Theresa

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

ab TOP 2 öT

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Gäste/Referenten

Seitz, Benedikt

zu TOP 2 öT

Presse

Main-Post Main-Spessart

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.12.2025 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bürgerfragestunde

- Keine -

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Vorstellung des Sanierungskonzepts der Firma Seitz für Schotterwege

Sachverhalt:

In den letzten drei Jahren wurden von der Marktgemeinde Remlingen Schotterwege saniert und hierfür Angebote eingeholt. Dabei bekam die Firma Seitz aus Remlingen nie den Zuschlag. Herr Benedict Seitz begründet dies mit der unterschiedlichen Ausführung der Maßnahme, welche sich nach seiner Meinung auch in der Qualität darstellt. Die Unterschiede und Vorteile bei seinem Verfahren möchte er hier nun dem Marktgemeinderat erläutern.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt und die Ausführungen von Herrn Seitz zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bauleitplanung Gemeinde Holzkirchen; 5. Änd. FNP + BbPI Heide + BbPI Bildeiche; Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öff. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Das Büro arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh wendet sich mit nachfolgender Email an den Markt Remlingen in der Sache Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

In der frühzeitigen Beteiligung in den o. g. Verfahren wurde der Markt bereits in der Sitzung vom 26.11.2024 (TOP 3) beteiligt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Auf der Heide“ im Gemeindeteil Holzkirchen, den Bebauungsplan „An der Bildeiche“ im Gemeindeteil Wüstenzell sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen. Die Gemeinde Holzkirchen beabsichtigt damit, gemeinsam mit einem Vorhabenträger, zwei Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu verwirklichen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden in der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Holzkirchen am 22.09.2025 um die geplanten Energiespeicher ergänzt und vom Gemeinderat erneut beschlossen.

Es ist die Umweltprüfung nach § 2a BauGB durchzuführen.

Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen vom 20.01.2026

Seite 4 von 16

Der Gemeinderat hat am 01.12.2025 die Entwürfe der o.g. Bebauungspläne und der Flächennutzungsplanänderung in der jeweiligen Fassung vom 01.12.2025 gebilligt und beschlossen, die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bitten wir Sie im Auftrag der Gemeinde Holzkirchen, bis zum **30.01.2026** eine Stellungnahme zum Bebauungsplan „Auf der Heide“, zum Bebauungsplan „An der Bildeiche“ sowie zur 5. Flächennutzungsplanänderung in der jeweiligen Fassung vom 01.12.2025 schriftlich abzugeben und per E-Mail an beteiligung@arc-gruen.de zu senden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an das Büro **arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh, Steigweg 24, 97318 Kitzingen** gesendet werden. Besten Dank.

Die Gemeinde Holzkirchen stellt gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 BauGB folgende Entwurfs-Unterlagen zu den **drei Bauleitplanverfahren** im Internet unter dem Link www.holzkirchen-ufr.de/projekte/aktuelle-projekte zur Einsichtnahme bereit:

(Rubrik „Projekte“/ „Aktuelle Projekte“ auf der Internetseite der Gemeinde Holzkirchen - www.holzkirchen-ufr.de):

- Entwurf des **Bebauungsplans „Auf der Heide“** (Holzkirchen) in der Fassung vom 01.12.2025 mit Begründung mit Umweltbericht und Anhang (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)
- Entwurf des **Bebauungsplans „An der Bildeiche“** (Wüstenzell) in der Fassung vom 01.12.2025 mit Begründung mit Umweltbericht und Anhang (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)
- Entwurf der **5. Änderung des Flächennutzungsplans** in der Fassung vom 01.12.2025 mit Begründung, einschl. Umweltbericht

Sollten Sie Planunterlagen in Papierfassung benötigen, geben Sie bitte baldmöglichst Bescheid unter Tel. 09321 26800 72, Frau Hein, oder Tel. 09321 26800 50, Sekretariat, oder beteiligung@arc-gruen.de; wir senden Ihnen die Unterlagen dann umgehend zu.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung der Entwürfe der o. g. Bebauungspläne und der Flächennutzungsplanänderung in der jeweiligen Fassung vom 01.12.2025 mit Begründungen, Umweltberichten und Anlagen (spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen) in der Zeit vom 17.12.2025 bis 30.01.2026 im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beim weiterführenden Verfahren des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben können.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen zu den drei Bauleitplänen vor und sind einsehbar:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen- Würzburg - Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Bodenschutz, Immissionen, Waldabstand
- Bayerischer Bauernverband - Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Eingriffsregelung
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - bodendenkmalpflegerische Belange
- Landratsamt Würzburg – Landschaftsbild, Eingriffsregelung, Artenschutz, Wasserschutzgebiet/ Trinkwasserschutz, Immissionen, bodendenkmalpflegerische Belange, erneuerbare Energien/ Umwelt- und Klimaschutz
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern - Vorranggebiet Bodenschätze
- Regierung von Unterfranken, höhere Landesplanungsbehörde - erneuerbare Energien/ Umwelt- und Klimaschutz, Landschaftsbild, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Wasserschutzgebiet/ Trinkwasserschutz
- Regionaler Planungsverband Würzburg - erneuerbare Energien/ Umwelt- und Klimaschutz, Landschaftsbild, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg - Wasserschutzgebiet/ Trinkwasserschutz

Folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen sind verfügbar und einsehbar:

- Umweltberichte in den Begründungen zur Flächennutzungsplanänderung bzw. zu den beiden Bebauungsplänen „Auf der Heide“ und „An der Bildeiche“ zur Beschreibung und Bewertung des Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter, Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter inkl. Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 18 BNatSchG
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen mit Betrachtung des Vorkommens geschützter Tier- und Pflanzenarten, insbes. Vogelarten, vom 17.09.2024 vom Büro sbi – silvaea biome institut

Ebenso weisen wir darauf hin, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Holzkirchen unter <https://www.holzkirchen-ufr.de/projekte/aktuelle-projekte> einzusehen.

Von Seiten der Verwaltung sind keine Bedenken und Einwände für den Markt Remlingen zu erkennen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Remlingen beschließt, keine Bedenken und Anregungen gegen die 5. Flächennutzungsplanänderung sowie die Bebauungspläne „Auf der Heide“ und „An der Bildeiche“ vorzubringen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Stromlieferungsvertrag; Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2027 - 2030
--

Sachverhalt:

Der Stromlieferungsvertrag für die gemeindlichen Verbrauchsstellen endet zum 31.12.2026.

Der Bayerische Gemeindetag hat die Kooperation mit der Firma KUBUS (Kommunalberatung und Service) GmbH (Tochterunternehmen des Bayerischen Gemeindetags) beendet. Nun ist der Bayerische Gemeindetag eine Kooperation mit Fa. enPORTAL, Pronstorf, eingegangen und bietet den bayerischen Gemeinden an, an einer gemeinsamen Bündelausschreibung für den Zeitraum 2027 bis 2030 teilzunehmen.

Ziel der Bündelausschreibung ist es, günstige Strompreise für die Gemeinden zu erzielen.

Vorgehensweise:

1. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH, Moordiek 1, 23820 Pronstorf den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinden betrifft, unterbreitet.
3. Der Markt Remlingen muss die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle übertragen.

4. Es muss entschieden werden, ob im Rahmen der Bündelausschreibung 2027 bis 2030

- **„Graustrom“** (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

alternativ:

- **„100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“**

alternativ:

- **„100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“**

beschafft werden soll.

5. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Begründung

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile:

Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Zu 1.

Grundlage für die Leistungen der enPORTAL GmbH ist der Abschluss des vorgelegten Dienstleistungsvertrages.

Einzelheiten zur Dienstleistung der enPORTAL GmbH sind auf der [Landingpage](#) abrufbar.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis von 475,- Euro netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (15,- Euro netto pro SLP-Abnahmestellen bzw. einer nach Verbrauch definierten Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung; 175,- Euro netto pro RLM-Abnahmestelle).

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis der bekannten Abnahmestellen auf ca. 1.520,00 Euro netto.

Für den Fall, dass kein Stromliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung (siehe Anlage des Dienstleistungsvertrages, Honorarblatt).

Zu 2.

Der Gemeinderat hat über die Beteiligung an jeder weiteren Bündelausschreibung sowie über die Erteilung einer Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH erneut zu entscheiden. Nur bei einer Beteiligung an einer neuen Bündelausschreibung fällt ein weiteres Dienstleistungsentgelt an. Spätere Dienstleistungsentgelte können nur im Rahmen der Preisgleitklausel aufgrund § 4 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages erhöht werden.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung erfordert einen koordinierten Verfahrensablauf und kurzfristige Entscheidungen u.a. über die Zuschlagsentscheidung. Deshalb wird die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH bevollmächtigt, die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen zu treffen.

Eine gesonderte Zuschlagsentscheidung der Gemeinde auf Empfehlung der enPORTAL GmbH oder der Bayerische Kommunal-GmbH lässt sich bei einer losweisen Nachfragebündelung

mit engen Zeitvorgaben und bei Beteiligung einer Vielzahl von Gemeinden derzeit weder zeitlich noch organisatorisch realisieren.

WICHTIGER HINWEIS: Die Vollmacht erstreckt sich nur auf die Bündelausschreibungsrunde Strom und ist auf den in der Vollmachtsurkunde festgelegten Umfang beschränkt. Es darf nur das preisgünstigste Angebot bezuschlagt werden.

Vorgaben bezüglich des Lieferzeitraums und der Art der Beschaffung (z.B. Festpreis) werden nicht getroffen, um flexibel auf das vorzulegende Ausschreibungskonzept (siehe 2.) reagieren zu können.

Zu 3.

Für die Vorbereitung der Beschaffungsmaßnahme ist die Entscheidung zu treffen, ob und in welcher Qualität Ökostrom beschafft werden soll.

Zu 4.

Die enPORTAL GmbH erarbeitet nach Auftragserhalt (siehe 1.) und einem Überblick über die geplanten teilnehmenden Abnahmestellen auf der Basis der konkreten Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept. Dieses wird mit der Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags abgestimmt. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung gewährleisten.

enPORTAL GmbH wird das abgestimmte Vergabekonzept in enPORTAL connect zur Verfügung stellen und die Gemeinde zur Freigabe auffordern. Aktuelle Preisindikationen sind für die Gemeinde in enPORTAL connect jederzeit einsehbar. Um der Gemeinde nochmals Gelegenheit zu geben, die Abnahmestellen zu prüfen, macht die enPORTAL von der Widerspruchslösung nach § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages keinen Gebrauch. Vor Start des Vergabeverfahrens muss zur Teilnahme der Gemeinde eine ausdrückliche Freigabe durch diese erteilt werden. Damit legt die Gemeinde letztgültig die teilnehmenden Abnahmestellen, die Art der Beschaffung und den Lieferzeitraum fest. Bis dahin sind noch Änderungen möglich.

Auch für die Honorierung von enPORTAL sind erst die freigegebenen Abnahmestellen maßgeblich. Wird 14 Kalendertage nach Zugang der Aufforderung noch keine Freigabe erteilt, kann die enPORTAL die Ausschreibung ohne Teilnahme der Gemeinde starten.

Erteilt die Gemeinde ihre Freigabe, stimmt sie grundsätzlich auch der Art der Beschaffung gemäß dem Vergabekonzept (z.B. Festpreis) zu. Dies gilt auch für den empfohlenen Lieferzeitraum, soweit nicht aktiv ein anderer ausgewählt wird. Will die Gemeinde von der Art der

Beschaffung abweichen, muss sie individuell mit der enPORTAL Kontakt aufnehmen. Soweit das Konzept die Interessen der Gemeinde in Bezug auf die möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung plausibel gewährleistet, soll von der Art der Beschaffung nicht abgewichen werden.

Über das webbasierte Portal der enPORTAL GmbH, enPORTAL connect werden alle Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen bei der Bündelausschreibung informiert. Durch die Anweisung in der Vollmacht, dass die Bayerische Kommunal-GmbH eine dahingehende Zuschlagsentscheidung zu treffen hat, wonach dem preisgünstigsten Angebot nach der von der Gemeinde genehmigten Vergabekonzeption der Zuschlag zu erteilen ist, verbleibt der Gemeinde der für eine Bündelausschreibung derzeit bestehende höchstmögliche Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung. Insoweit wird die Bevollmächtigung der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH als verfahrensleitende Stelle tätig zu sein, inhaltlich beschränkt. Mit Zuschlagserteilung durch die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird der Stromliefervertrag geschlossen. Der Unterzeichnung bedarf es zu dessen Rechtswirksamkeit nicht (vgl. Art. 38 Abs. 2 Satz 4 BayGO).

Zu 5.

Die ersten Stromausschreibungsverfahren sollen im Mai 2026 beginnen. Um daran teilnehmen zu können, muss der unterzeichnete Dienstleistungsvertrag sowie die Vollmacht für die Kommunal-GmbH bei enPORTAL bis zum 30.04.2026 vorliegen und die Datenerfassung muss bis zu diesem Zeitpunkt vollständig erfolgt sein. Hierbei unterstützt die enPORTAL GmbH die Verwaltung bei der Datenbeschaffung und wird parallel hierzu mit dem Abruf der Energiedaten (Abnahmestellen, Zuordnung, Verbräuche etc.) bei dem aktuellen Lieferanten elektrischer Energie und dem Stromnetzbetreiber beginnen. Hierzu muss die enPORTAL GmbH eine entsprechende Vollmacht (siehe Anlage) erhalten.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Der Markt Remlingen überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2027 bis 2030 **(Stromart festlegen)** beschafft werden.

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Der TOP wird zurückgestellt.

Zurückgestellt

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Im denkmalschutzrechtlichen Verfahrensablauf ist eine Stellungnahme der Gemeinde gem. Art. 15 BayDSchG vorgesehen; aus gemeindlicher Sicht sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer positiven Stellungnahme betr. der geplanten Maßnahme entgegenstehen würden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die geplanten Notsicherungsmaßnahmen am Wohnhaus Fl.Nr. 153, Lange Gasse 19 in Remlingen zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 Wasserversorgung; Errichtung einer Verbundleitung Remlingen zur Absicherung der Versorgung über den Zweckverband FWM - Durchführungsbeschluss Förderung; Änderung und Auswirkung der RZWas 2025

Sachverhalt:

- Besprechung mit Eick am 17.07.2025
- Änderung der Ausführungsvariante
- Keine gemeinsame Leitung zur Holzmühle, sondern 2. für Remlingen im gleichen Graben
- Höhere Förderung nach RZWas 2025
- Insgesamt Vorteile für beide Gemeinden
- Kostenvergleichsberechnung und Neuaufstellung durch Eick
- Neuer Förderantrag beim WaWi für Remlingen einreichen

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen			
*die Angaben beziehen sich auf die „förderfähigen Kosten“- die Kosten für die Gesamtbaumaßnahme liegen höher (siehe Erläuterung Abs. 3)			
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	Zuwendungen voraus.	x €* <hr/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	Brutto inkl. BNK + USt	- x €* <hr/>
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		- x €* <hr/>
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 1.8151.9501
 einmalig laufend

Deckungsmittel sind bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung zu stellen
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2025 Enthalten/aufzunehmen
 nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
 einmalig laufend

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 - einmalig
 - laufend
- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, und den Antrag auf Förderung (RZWAS 2025) neu einzureichen.

Dem Marktgemeinderat Remlingen ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann,
- die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,
- eine etwaige spätere Förderung nach den geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungssätzen erfolgt,
- die Dringlichkeit des Vorhabens durch den vorgezogenen Baubeginn nicht geändert wird,
- der Antragsteller das volle Finanzrisiko zu tragen hat und
- die Kosten der Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Der TOP wurde zurückgestellt.

Zurückgestellt

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8 Hüttendorf 2026 - Antrag vom MGR Matthias Leikauf

Sachverhalt:

In 2025 musste die Marktgemeinde Remlingen das Hüttendorf (vormals zusammen mit Helmstadt) aus bekannten Gründen selbst sehr kurzfristig durchführen. Insgesamt wurden über 80 Kinder angemeldet und 60 konnten betreut werden. Neben dem großen Andrang war das Hüttendorf ein sehr großer Erfolg, wie bereits berichtet. Der Bedarf an einer 1 – 2-wöchigen Ferienbetreuung ist wohl auch in diesem Jahr gegeben. Damit in 2026 mehr Planungssicherheit besteht sollte bereits beschlossen werden ob und wenn ja wann das Hüttendorf wieder stattfinden kann. Ein einwöchiges Hüttendorf hat in 2025 knapp 7.000 Euro gekostet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag vom MGR Matthias Leikauf statt zu geben , sodass das Hüttendorf auch in 2026 wieder stattfinden kann.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9	Abschluss Vereinbarung "Fundtiere" mit dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V.
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.08.2025 übermittelt der Tierschutzverein Würzburg e.V. eine Vereinbarung über die Aufnahme von Fundtieren.

Durch Abschluss der Vereinbarung soll die gesetzliche Verpflichtung, die Annahme und Versorgung von auf dem Gemeindegebiet gefundenen Haustiere gewährleistet werden. Zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen und Vorhaltekosten, die dem Tierschutzverein in Vollzug der Vereinbarung entstehen, hat die Gemeinde ein jährliches Entgelt i.H.v. 1,00 €/Einwohner zu zahlen.

Der Marktgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Vereinbarung „Fundtiere“ zur Sicherung der gesetzlichen Verpflichtung mit Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V. zum 01.01.2026 abzuschließen.

Mehrheitlich beschlossen **Ja 8 Nein 5 Anwesend 13**

TOP 10	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
---------------	--

TOP 10.1	Mitteilung über den voraussichtlichen Anteil am kommunalen Investitionsbudget nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E
-----------------	--

Sachverhalt:

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat am 11.12.2025 über das IDEV-BBI-Dokumentenpostfach die mit der Sitzungseinladung übermittelte rechtsunverbindliche Information über den voraussichtlichen Anteil des Marktes Remlingen am kommunalen Investitionsbudget bereitgestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.2 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2025
--

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2025 wurde von der VGem-Verwaltung erstellt und mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2025 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.3 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2025; hier: Bekanntgabe
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2025 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2025 – 30.06.2028 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Der sich hieraus ergebende Überschuss bzw. Defizit ist der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2025 ist in der Anlage beigefügt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.4 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2025 hier: Bekanntgabe

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2025 die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2025 – 30.06.2028 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Die sich hieraus ergebenden Überschüsse bzw. Defizite sind den Sonderrücklagen -Schmutzwasser- und -Niederschlagswasser- getrennt zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2025 ist in der Anlage beigefügt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.5 "Die Grundsteuer - eine kritische Betrachtung"; Artikel aus der KKZ November 2025

Sachverhalt:

In der KKZ, Ausgabe November 2025, wurde der Artikel "Die Grundsteuer – eine kritische Betrachtung“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.6 Kommunale Grünflächen: vielfältig, artenreich, insektenfreundliche - Praxis-Handbuch und Schulungen für Bauhöfe

Sachverhalt:

Das neue Handbuch zur Pflege kommunaler Grünflächen gibt wertvolle Tipps und Anregungen, wie Lebensräume für Insekten erkannt, erhalten oder bei Bedarf neu angelegt werden können. Die Inhalte und Empfehlungen wurden speziell auf die Bedürfnisse der Bauhofmitarbeiterinnen und Bauhofmitarbeiter ausgerichtet und auf ihre Praxistauglichkeit überprüft. Die vorliegende Handreichung ist eine wichtige Hilfestellung, um Flächen naturnah und im Sinne des Insektenschutzes zu gestalten und damit die Artenvielfalt unserer Heimat zu unterstützen.

Der Inhalt des Handbuchs stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

1. Kommunale Grünflächen
2. Wem nützt ökologische Pflege?
3. Lebensräume erkennen und pflegen
4. Lebensräume neu anlegen
5. Technik und Tipps für eine insektenfreundliche Pflege
6. Herausforderungen und Lösungsansätze
7. Anhang

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.7 Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Sachverhalt:

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat Ende 2025 einen grundlegend überarbeiteten Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ veröffentlicht. Der Ratgeber fasst Vorbereitungs- und Handlungsempfehlungen für verschiedene Not-situationen zusammen. Wenn etwas passiert, ist es besser, vorbereitet zu sein. Der Ratgeber zeigt auf, wie sich jeder Bürger in einfachen Schritten auf mögliche Unterbrechungen des Alltags oder Krisen (z. B. Stromausfall, Hochwasser, Extremwetter, Desinformation oder Ex-

plationen) vorbereiten und diese meistern kann. Auf der Internetseite des BBK kann der Ratgeber in Druckfassung bestellt werden. Daneben gibt es Checklisten gesondert zum Download.

Der Bayerische Gemeindetag befürwortet, wenn Gemeinden den Ratgeber vor Ort zur Verfügung stellen und möglichst vielen Personen zugänglich machen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.8 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 11/2025

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 11/2025 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.9 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 12/2025

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 12/2025 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Günter Schumacher
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer